



Ausschreibung 2017

I Trägerschaft und Aufgabe

Der Musikschulpreis wird getragen von der "Hans und Eugenia Jütting-Stiftung Stendal". Er findet als musikalischer Wettbewerb mit festlicher Preisverleihung in Stendal statt. Der Musikschulpreis dient der Erkennung und Förderung von besonderen musikalischen Begabungen an den öffentlichen Musikschulen des Landes Sachsen-Anhalt.

II Zeitplanung und Teilnahmebedingungen

Der 21. Musikschulpreis findet vom 03. bis 05. März 2017 im Adam-Ileborgh-Haus, der Musik- und Kunstschule Stendal, und im Musikforum Katharinenkirche statt.

Anmeldeschluss: 31. Januar 2017

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die Schüler an öffentlichen Musikschulen des Landes Sachsen-Anhalt sind und zwischen 1999 und 2010 geboren sind. Dies gilt auch für ausländische Teilnehmer, wenn sie mindestens seit dem 01. Januar 2016 ununterbrochen in Sachsen-Anhalt wohnen.

Bei Ensembles gilt das Durchschnittsalter. Die Wettbewerbsvorspiele sind öffentlich.

III Wettbewerbskategorien und Anforderungen

Der 21. Musikschulpreis 2017 wird für folgende Kategorien ausgeschrieben

- A. **Klavier** solo
- B. **Gesang** solo
- C. **Bläser-Ensemble** 2 bis 5 Spieler/innen: gleiche Instrumente oder gemischte Besetzungen (einschließlich Blockflöte)
- D. **Streicher-Ensemble** 2 bis 5 Spieler/innen: gleiche Instrumente oder gemischte Besetzungen

Der Wettbewerb wird in 2 Runden ausgetragen

- **Vorrunde** am 03. und 04. März 2017 im Adam-Ileborgh-Haus, vorzutragen sind: zwei Originalwerke / -sätze aus verschiedenen Epochen, Spieldauer: maximal 15 Minuten

- **Endrunde** am 05. März 2017 im Musikforum Katharinenkirche, vorzutragen sind:
 - Soloinstrumente und Gesang – zwei Originalwerke / -sätze aus verschiedenen Epochen
 - Ensemble – mindestens ein Originalwerk/-satz, (nicht Wiederholung der Epochen aus der Vorrunde)
 - Spieldauer: maximal 15 Minuten

Vorspielliteratur

Das Vorspielprogramm kann frei gewählt werden und soll grundsätzlich Originalwerke, das heißt Werke, die original für das jeweilige Instrument oder die jeweilige Besetzung geschrieben sind, enthalten. Bei der Programmauswahl für historisch jüngere Instrumente ist Epochenvielfalt durch Stilvielfalt zu ersetzen. Das Vorspielprogramm muss sowohl schnelle als auch langsame Sätze und ein Werk des 20./21. Jahrhunderts enthalten.

Die Musikepochen sind folgendermaßen gegliedert:

- a. Musik bis ca. 1650 (Renaissance, Frühbarock)
- b. Musik bis ca. 1750 (Barock)
- c. Musik bis ca. 1820 (Frühklassik, Klassik)
- d. Musik bis Anfang 20. Jahrhundert (Romantik, Impressionismus)
- e. Musik ab ca. 1910, erweitert tonal, rhythmusbetont (formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne, auskomponierter Jazz)
- f. Musik ab ca. 1910, Kompositionen, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (z.B. tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) in besonderer Weise von der Tradition des 19. Jahrhunderts oder der Klassischen Moderne abweicht.

Für alle Kategorien gelten des Weiteren die Vorgaben an Werkauswahl und Besetzungen, die in der Ausschreibung 2017 "Jugend musiziert" festgelegt sind. Bei der Darbietung von Musik des 20./21. Jahrhunderts ist der Jury ein Leseexemplar des Notenmaterials für die Dauer des Wertungsvorspiels zur Verfügung zu stellen.

Ein angemeldetes Wettbewerbsprogramm ist verbindlich. Wollen Wettbewerbsteilnehmer ihr Vorspielprogramm ändern, so muss die Programmänderung spätestens bis 24.02.2017 bei der Jütting-Stiftung schriftlich eingereicht werden. Eine nachträgliche Änderung muss nicht akzeptiert werden.

IV Wertung

Der Musikschulpreis verfolgt das Ziel, die künstlerische Leistung zu bewerten. Dabei spielt das Alter keine Rolle. Vielmehr ist die musikalische und spieltechnische Darstellung der vorgetragenen Werke maßgebend. Hierbei spielen insbesondere Kriterien wie künstlerische Gestaltung, Tonqualität, Spieltechnik, Texttreue, stilistisches Verständnis und Qualität des gemeinsamen Musizierens eine Rolle.

Die Schwierigkeit der dargebotenen Werke oder das Auswendigspiel werden nicht eigens gewertet.

V Jury

- Eine drei- bis siebenköpfige Fachjury – bestehend aus anerkannten Hochschullehrern, die vom Musikalischen Beirat der Stiftung vorgeschlagen werden – wählt nach künstlerischen Gesichtspunkten bis zu fünfzehn Teilnehmer der Vorrunde in die Endrunde aus.
- Die Jury bewertet nicht nach Punkten, stattdessen werden allen Vorrundenteilnehmern Beratungsgespräche angeboten, in denen jeder Teilnehmer eine verbale Einschätzung von der Jury erhält.
- Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

VI Preise

- Jeder Teilnehmer am Wettbewerb erhält eine Urkunde.
- Für die Teilnehmer an der Endrunde stehen bis zu neun Preise zur Verfügung:
 - Erster Jütting-Preis: 3 Preise zu je 750 €
 - Zweiter Jütting-Preis: 3 Preise zu je 500 €
 - Dritter Jütting-Preis: 3 Preise zu je 250 €
- Nach Abschluss der Endrunde und einer Jury-Beratungspause werden die Preisträger bekanntgegeben und feierlich ausgezeichnet. Erste Jütting-Preisträger sind verpflichtet, eventuell einen Teil ihres Wettbewerbsprogramms abschließend darzubieten.

Stendal, im August 2016

Hans und Eugenia Jütting-Stiftung

Schadewachten 48

39576 Hansestadt Stendal

Telefon: +49 3931 / 79 65 25

eMail: kontakt@juettingstiftung.de

Internet www.juettingstiftung.de